

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sporttherapie und Prävention“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 31. Mai 2017** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Sporttherapie und Prävention“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Der Modulkatalog, welcher der Studienordnung angegliedert ist, muss um die fehlenden Informationen zu den einzelnen Modulen ergänzt werden. Dazu zählen die Angabe von Inhalten und Qualifikationszielen, Modulbeauftragten und Prüfungsnebenleistungen (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. In dem Modul BM-ST werden drei Klausuren geschrieben. Die Vorgaben der KMK und der BAMA-O sehen vor, dass in der Regel pro Modul nur eine Modulabschlussprüfung absolviert wird. Dies sollte im Modul BM-ST angepasst werden (vgl. QP 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O §8 Abs. 3).
3. Die Prüfungsform für jedes Modul muss präzise benannt werden. In 12 von 13 Modulen (ohne Studiumplus) ist dies nicht der Fall, da im Modulkatalog nur allgemein „(Teil-)Modulprüfung“ angegeben ist (vgl. QP 2.2, 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 Leistungspunkten. Gemäß der BAMA-O ist der Leistungspunkteumfang der Bachelorarbeit auf 6, 9 oder 12 Leistungspunkte festgeschrieben. Die Anzahl der Leistungspunkte für die Bachelorarbeit muss dementsprechend angepasst werden (vgl. QP 3.1; BAMA-O § 26 Abs. 2).
5. Die redaktionellen Diskrepanzen im bzw. zwischen dem Modulkatalog, dem Studienverlaufsplan und dem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
6. Die Modulgrößen sind hinsichtlich des Leistungspunkteumfangs an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 5.2; BAMA-O § 5).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2022**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, ein von der Studienordnung gesondertes Modulhandbuch (auch über PULS möglich) zu entwickeln (vgl. QP 2.2, 5.1).
2. Um den Studierenden eine aktuelle und übersichtliche Beschreibung der Module zu gewährleisten, sollte es eine Lesefassung der Studienordnung geben, die die Änderungssatzung vom 10. Dezember 2014 enthält (vgl. QP 5.1).
3. Den Studierenden sollten Praktikumsrichtlinien mit allen notwendigen Informationen auch für das zweite Pflichtpraktikum im Modul VM-ST zur Verfügung gestellt werden (vgl. QP 6.2).
4. Das Fach prüft, ob die Einrichtung eines Mobilitätsfensters und Implementierung weiterer Elemente zur Stärkung der internationalen Ausrichtung (vgl. QP 4.1, 4.2).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser:

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sporttherapie und Prävention an der Universität Potsdam vom 14. Juli 2010
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2015/16 und SoSe 2016
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Bachelor Sporttherapie und Prävention
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Jochen Baumeister, Professor an der Europa-Universität Flensburg in der Abteilung Sportwissenschaft; Dirk Promnitz, Geschäftsführer, Promnitz – Therapie im Zentrum)
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 8. Februar 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Dr. Berno Bahro

im ZfQ: Juliane Wawrzynek, Christopher Banditt

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 31. Mai 2017 für den Bachelorstudiengang „Sporttherapie und Prävention“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)
- Marcus Maisel (Student)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Christoph Schröder (Studiendekan der Philosophischen Fakultät, Professur Deutsch als Fremdsprache)
- Lydia Stolle (Studentin)